

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 . 28195 Bremen

Schulen
im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Herr Zeyfang
Zimmer 303
T (0421)361-6687
F (0421)4966687
E-mail
christian.zeyfang@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
20-6

Verfügung Nr. 59/2013

Bremen, 23.10.2013

Schulische Sexualerziehung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

Aufgabe schulischer Sexualerziehung ist es, Kinder und Jugendliche alters- und entwicklungsgemäß in der Entwicklung einer selbstbestimmten und verantwortungsvollen Sexualität im Rahmen ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Ziel ist die Verwirklichung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung. Schule schafft die Voraussetzungen, dass sich alle Schülerinnen und Schüler durch den Unterricht in Sexualerziehung auf Basis eines integrativen, fächerübergreifenden Ansatzes und in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung und gegenseitigen Respekts angesprochen fühlen.

Rechtliche Grundlage zur schulischen Sexualerziehung ist § 11 BremSchulG:

„Sexualerziehung ist in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten durchzuführen. Sie sind über Ziel, Inhalt und Form der Sexualerziehung ihrer Kinder jeweils rechtzeitig zu unterrichten. Sexualerziehung wird fächerübergreifend durchgeführt.“ Sexualerziehung ist verbindlich an Schulen zu unterrichten, die Teilnahme für Schülerinnen und Schüler dabei ist verpflichtend.

Ebenso sind die in § 4 genannten Grundsätze zur Gestaltung des Schullebens zu beachten, in denen u. a. darauf hingewiesen wird, dass die Schule die Aufgabe hat, gegenseitiges Verständnis und ein friedliches, respektvolles Zusammenleben in der Begegnung und in der wechselseitigen Achtung der sozialen, kulturellen und religiösen

Vielfalt zu fördern und zu praktizieren. Sie befördert die schulische Gemeinschaft und verhindert die Ausgrenzung Einzelner und Gruppen. Zudem erzieht Schule Schülerinnen und Schüler zur Achtung der Werte anderer Kulturen sowie verschiedener Religionen, fördert die Bereitschaft, Minderheiten in ihren Eigenarten zu respektieren und sich gegen jegliche Diskriminierung zu wenden. Schülerinnen und Schüler lernen, Toleranz und Respekt gegenüber den Meinungen und Lebensweisen anderer zu entwickeln und sich sachlich mit ihnen auseinander zu setzen.

Schule leistet dabei Ihren Beitrag im gesellschaftlichen Kontext im Sinne der Zielvorstellung einer Gesellschaft, die die Vielfalt der Lebensweisen und sexuellen Identitäten respektiert und schützt. Die Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) von 2006 sind dabei ebenso zu beachten wie die Landesverfassung Bremen, dabei insbesondere Artikel 2 (Gleichheitsgrundrecht) und 26 (verfassungsrechtliche Erziehungs- und Bildungsziele).

Schulische Sexualerziehung bietet den institutionellen Rahmen, die Lebenswirklichkeiten, Fragen und Themen der Schülerinnen und Schüler sachlich und fachlich angemessen aufzugreifen. Geschlechtsspezifische, soziale und gesellschaftlich relevante Themen der Sexualerziehung werden thematisiert, methodisch vielfältig sowie alters- und entwicklungsangemessen bearbeitet. In vielen Klassen finden sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die bezüglich ihrer sexuellen Identität unsicher sind und ein Recht darauf haben, in diesem Lebensraum angemessen unterstützt zu werden. Ein offener und respektvoller Umgang mit Schülerinnen und Schülern und allen an Schule Beteiligten bezüglich ihrer sexuellen Identität gehört zum Selbstverständnis von Schule. Schulische Sexualerziehung gibt Schülerinnen und Schülern Orientierung, begleitet und unterstützt sie in dem Prozess der Entwicklung einer verantwortlichen, gesundheitsbewussten, selbstbestimmten Sexualität. Sie schafft ein Bewusstsein für die Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Lebensbereichen und für ein verantwortliches, gewaltfreies und partnerschaftliches Verhalten. Sie verfolgt das Ziel, die gesellschaftlich noch vorhandenen Stereotype gegen Homo-, Bi- und Transsexuelle abzubauen und greift deren Lebenswirklichkeit auf. Zielvorstellung ist, dass auch dieser Personenkreis in unserer Gesellschaft einschließlich der Schulen leben kann, ohne verbale und körperliche Gewalt befürchten zu müssen.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben und Ziele sind folgende Themen in der schulischen Sexualerziehung zu berücksichtigen:

- Die Pluralisierung und Vielschichtigkeit der Lebensformen

- Die Umsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Lebensbereichen
- Die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen und die Achtung der Person des anderen
- Liebe, Freundschaft, Emotionalität und Sex, Umgang mit Sexualität in Peer-groups
- Sexuelle Orientierung: Heterosexualität, Homosexualität, Bisexualität
- Geschlechtliche Vielfalt: Transsexualität und Intersexualität
- Die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Liebes- und Lebensweisen
- Die Akzeptanz der Sexualität Behinderter
- Die Verbreitung und die Folgen von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten
- Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Die Darstellung von Sexualität in den Medien und die Auswirkungen der zunehmenden Sexualisierung der Medienwelt
- Die unterschiedlichen Werte und Normen im Bereich von Partnerschaft, Sexualität und Gleichberechtigung der Geschlechter vor dem Hintergrund von Migration und im Kontext interkultureller Sexualerziehung

Die Bezüge zu den Bildungsplänen sind in Anlage 1 beigefügt.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat 2012 das erste Heft der 9-teiligen sexualpädagogischen Schriftenreihe „aufgeklärt, selbstbestimmt und fair“ veröffentlicht. Diese Schriftenreihe enthält ein umfassendes Materialangebot zur Sexualaufklärung, aus dem Lehrerinnen und Lehrer gemäß den gültigen Bildungsplänen auswählen können. Die Hefte werden von der BZgA kostenfrei zur Verfügung gestellt, ein Exemplar werden wir jeder Schule in den nächsten Tagen zukommen lassen. Weitere Broschüren können über die Homepage der BZgA bestellt werden, Heft 2 erscheint voraussichtlich im ersten Quartal 2014 (www.bzga.de oder unter der Bestellnummer 20490100 per E-Mail an order@bzga.de). Darüber hinaus sind weitere Materialien, Medien und Literaturhinweise beim Landesinstitut für Schule zu erhalten.

Ergänzend zum schulischen Unterricht sollten externe Institutionen und Träger und deren spezifisches Beratungs- und Fortbildungsangebot einbezogen werden. Dies entspricht den besonderen Anforderungen des Themas Sexualität. Schülerinnen und Schüler lernen so externe Beratungsangebote kennen und werden ermutigt, diese eigenständig für Information und Beratung zu nutzen. Der konstruktive Dialog mit allen Beteiligten, sowohl den Eltern als auch den Schülerinnen und Schülern, kann durch die

Nutzung externen Expertenwissens unterstützt und gefördert werden. Aktuelle Adressen der Beratungsstellen sind als Anlage 2 beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Cornelia von Ilseman